

Satzung zur Änderung des Bebauungsplans
"Unterscheid" in Blaubeuren

Aufgrund von § 10 BBauG i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Blaubeuren am 18.5.1982 folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplans "Unterscheid" in Blaubeuren

b e s c h l o s s e n :

Einziges Paragraph

1. Im Textteil des vorgenannten Bebauungsplanes gilt folgende textliche Festsetzung:

"Einkaufszentren und Verbrauchermärkte jeder Größe sind im Bereich des Plangebiets (Geltungsbereich des Bebauungsplans) nicht zulässig (§ 1 Abs. 5, 3 und 4 BauVO)."

2. Gegenstand dieser Satzung ist die Begründung der Bebauungsplanänderung vom 22.10.1979.